

## **Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle**

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich auf der Gemeindeverwaltung Reichelsheim, Zimmer 6 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter [www.reichelsheim.de](http://www.reichelsheim.de) (Rathaus & Politik / Formulare) oder im Zimmer 6.

Die Anzeigen senden Sie uns vollständig ausgefüllt mit Gemarkung, Flurstück und Flur unterschrieben entweder per E-Mail ([ordnungsamt@reichelsheim.de](mailto:ordnungsamt@reichelsheim.de)) oder FAX (06164-508-33) **mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung (siehe unten angegebenen Zeiten)** zu. Sie können es auch persönlich im Zimmer 6 der Gemeindeverwaltung abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

### **Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:**

- Das Abbrennen muss beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Es muss das Feuer und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

### **Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!**

#### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Montag + Dienstag 13.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

#### **Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:**

**montags bis freitags**  
**samstags**

**08:00 – 16:00 Uhr**  
**08:00 – 12:00 Uhr**

**Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichelsheim bezahlen.**

Unter der Telefonnummer 06164-508-38 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.

**Das Anzeigeformular finden Sie auf der nächsten Seite.**

Gemeinde Reichelsheim  
 Ordnungsamt  
 Bismarckstraße 43  
 64385 Reichelsheim

Bitte rechtzeitig ausgefüllt zurücksenden per  
**Fax oder Mail:**  
 Tel.: 06164-508 38  
 Fax: 06164-508 33  
 Mail: ordnungsamt@reichelsheim.de

- Anzeige eines Nutzfeuers  
 (trockenes, abgelagertes, naturbelassenes Holz; nicht lackiertes Holz oder Sperrmüllholz)
- Anzeige Verbrennen von Gartenabfällen  
 (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Kartoffelkraut, Astwerk usw.)

**(Anmeldung rechtzeitig, mindestens 48 Stunden vor dem Verbrennen)**

Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)			
genauer Abbrennort ! mit Gemarkung, Flur und Flurstück	<b>Gemarkung</b> (z.B. Rohrbach)	<b>Flur</b> (z.B. 4)	<b>Flurstück</b> (z.B. 155)
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten)  Montag bis Freitag je 8 – 16 Uhr  Samstag von 8 - 12 Uhr	Datum	Uhrzeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen			

**Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)**

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen nur im Außenbereich und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an: Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Ordnungsamt)